

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0851/1
erstellt am: 17.05.2013

Abteilung: Projektgruppe Draisine
Verfasser/in: Christina Stoll, Martin Medert, Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-1/1-1020.016.12

**Anfrage von Kreistagsabgeordneter Barbara Chaluppa (DIE LINKE) vom 28. April 2013 zur rechtlichen Klarheit über das Draisinenprojekt nach Abgabe der Aufgaben der KommAG an eine gGmbH;
hier: Beantwortung der Anfrage**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.06.2013	N	Kenntnisnahme
Kreistag	24.06.2013	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die o.g Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die KommAG hat die Entwicklung der „Solardraisinen“ maßgeblich bezuschusst. Dennoch hat Herr Dr. Dag Schulze mir gegenüber schriftlich erklärt, dass die Konstruktionszeichnungen sein Eigentum sind. Wem gehören nun die Rechte an der Entwicklung und die erstellten Prototypen?

Die Rechte an der Entwicklung (Lizenzen) gehören der Fa. mobikon. Die Prototypen gehören der KommAG.

2. Nach Auskunft von Herrn Dr. Dag Schulze erhält die Firma mobikon Lizenzgebühren von der jetzt produzierenden Firma Mühlhäuser. Die KommAG dürfe keine Gebühren erhalten, zumindest solange sie selbst Auftraggeber war. Hat sich daran durch die Gründung der gGmbH etwas geändert? Wie hoch sind diese Gebühren und beeinflussen sie die Anschaffungskosten der Draisinen?

Ob die Fa. mobikon von der Fa. Mühlhäuser Lizenzgebühren erhält und ggf. in welcher Höhe ist hier nicht bekannt. Die Fa. Mühlhäuser hat das wirtschaftlich günstigste Angebot für die Weiterentwicklung und Lieferung der Draisinen abgegeben.

3. Was steht darüber in dem Beteiligungsvertrag der KommAG mit der Firma mobikon? Besteht dieser überhaupt weiter oder wurde er aufgelöst?

Es gibt keinen „Beteiligungsvertrag“ der KommAG mit der Fa. mobikon.

4. In einer Sitzung der Gemeindevertretung Waldmichelbach hat der von der KommAG beauftragte Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Alexander Wünsche erklärt, dass die Umwandlung in eine gGmbH auch deshalb notwendig sei, weil die KommAG kein „rechtsfähiger Zusammenschluss“ sei. Vermutlich deshalb wurde ja auch der Auftrag für die Fahrzeuge von der (mittlerweile aufgelösten) Tourismusmarketing erteilt. **Was ergibt sich daraus rückwirkend für die Eigentumsrechte an der Strecke der ehemaligen Überwaldbahn? Konnte die KommAG den Vertrag überhaupt rechtswirksam abschließen? Wem gehört die Bahnstrecke jetzt?**

Da die Kommunale Arbeitsgemeinschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, wurde das Eigentum an den Grundstücken der Überwaldbahn gemäß der Beschlüsse des Kreistages und der Gemeindevertretungen vom Landkreis und den Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach zu ideellen Miteigentumsanteilen erworben.